

netes Local aufzuweisen, das Rathhaus. Sie nehmen auf die Einwohnerzahl Bezug und behaupten, daß dieselbe dort größer sei, als in Pausa und dessen Umgebung. Auch dieser Behauptung muß ich widersprechen. Pausa zählt gegen 2800 Einwohner, Mühltröfz nur etwa 1700. Auch scheint mir die geographische Lage von Pausa für eine Untergerichtsstelle noch geeigneter, als die Mühltröfz, denn dieses liegt jedenfalls westlicher und ganz an der Grenze, während Pausa in der Mitte der Plauenschen Amtsortschaften liegt. Ich wollte dies nur kurz bemerken, damit man nicht etwa aus meinem Stillschweigen folgern könne, ich gäbe das unbedingt zu, was die Mühltröfzer aufstellen. Uebrigens glaube ich, daß die Sache lediglich die Regierung zu entscheiden haben wird, und ich behalte mir vor, bei derselben das Nöthige für Pausa besonders einzubringen und zu erbitten.

Abg. Evans: Dem Herrn Berichterstatter bin ich sehr dankbar, daß er meiner Bitte gewillfahrt hat, habe aber doch zuvörderst einen Irrthum desselben zu berichtigen. Denn wenn derselbe in den vorgelesenen statistischen Notizen angab, daß diese 13,000 Einwohner in denjenigen Ortschaften seien, auf welche der Stadtrath zu Thum bei Bildung des Gerichtsbezirks sein Absehen gerichtet habe, so muß ich dies doch dahin erläutern, daß die Petition selbst von Gemeindevorständen einer Anzahl von Ortschaften unterschrieben worden ist, welche eine Gesamtzahl von 15,107 Seelen repräsentiren. Es handelt sich hier also nicht bloß um die Petition aus Thum, sondern auch um die der benachbarten Ortschaften, deren sehnlichster und dringendster Wunsch es ist, mit nach Thum gezogen zu werden. Sollte, wie beabsichtigt wird, das Bezirksgericht, statt nach Thum, nach Ehrenfriedersdorf verlegt werden, so wird das Hauptresultat sein, daß einige Tausend Menschen durch Thum durchgehen müssen, um das Gericht in Ehrenfriedersdorf aufzusuchen, während dies umgekehrt der Fall nicht ist. Ich glaube aber doch, daß die Gerichte des Volks wegen da sind, nicht aber das Volk der Gerichte wegen. Wollte man bei der beabsichtigten Verlegung nach Ehrenfriedersdorf beharren, so würden dadurch unnöthigerweise eine große Anzahl Gerichtsbefohler genöthigt, einen längern Weg von vielleicht mehreren Stunden zu machen. Es liegt bei Thum — ich kann mich hierin wohl auf mehrere Mitglieder der Kammer beziehen, welchen die dortigen Verhältnisse eben so genau bekannt sind, wie mir — das Dorf Selenau, welches nach der neuesten Zählung gegen 5000 Einwohner haben soll, obgleich in der Petition eine etwas geringere Anzahl angegeben ist. Wenn aber das bei der neuen Gerichtsorganisation nicht einen Hauptgrund bildet, daß man auf die concentrirte Bevölkerung Rücksicht nimmt, so weiß ich nicht, was eigentlich berücksichtigt werden soll. In dieser Beziehung ist Thum ein sehr markirter Punkt. Es münden dort viele Thäler ein, in denen sich sehr volkreiche Ortschaften befinden, z. B. Stadt und Dorf Thum, Oberdorf, Sahnsbach, Herold, Selenau und Auerbach mit einer Bevölkerung von vielen Tausenden, und daher ist es meine

Pflicht, den Antrag zu stellen, „daß diese Petition aus Thum der Staatsregierung zur Berücksichtigung besonders empfohlen werde. Beabsichtigte ich zunächst eine oratio pro domo zu halten, so müßte ich ausschließlich für Geyer sprechen, für dessen Berücksichtigung ebenfalls viele Gründe vorhanden, denen auch die Staatsregierung, wie ich nicht bezweifle, Beachtung schenken wird. Wenn aber, wie hier, 15000 Menschen bei uns bitten, so ist es doch unsere Schuldigkeit, daß wir mehr thun, als sie und ihre Bitte auf die Seite, auf den Ministertisch zu schieben. Ich glaube, wir können nicht weniger thun, wir müssen sie zur Berücksichtigung empfehlen. Ich werde diesen Antrag, dafern es nöthig ist, schriftlich einreichen. In Bezug auf das dort erbetene Bezirksgericht will ich später zurückkommen und jetzt nur noch anführen, daß, dafern nicht eine größere Anzahl Bezirksgerichte errichtet werden soll, doch wohl Annaberg oder Wolkenstein hauptsächlich in Frage kommen müssen. Für Wolkenstein sprechen allerdings auch sehr wichtige Gründe, namentlich ist dieser Ort seit einer Reihe von Jahren darauf angewiesen, dort bilden die Circulationsmittel, welche durch das Amt in Umlauf gesetzt werden, einen Theil der Nahrung der Einwohnerschaft. Es sind 20 bis 30,000 Thlr. anzunehmen, welche durch das Amt, das Rentamt u. s. w. in Circulation kommen. Nun wäre allerdings zu bedenken, daß die Entziehung einer solchen Summe auf einen kleinen Ort, der so lange schon darauf angewiesen und dessen Nahrungszweige in gedrücktem Zustande sind, einen ungeheuern Eindruck machen muß, während Annaberg dagegen allerdings günstiger gestellt ist und eines derartigen Zuschusses weniger dringend bedarf. Für Wolkenstein spricht auch noch, daß dort die nöthigen Localitäten bereits vorhanden sind, und es ist daher zu hoffen, daß Wolkenstein, wenn es ja nicht mit einem Bezirksgerichte bedacht werden könnte, wenigstens bei der Bildung von Verwaltungsbehörden werde berücksichtigt und nicht übergangen werden, denn dafür liegen zu überwiegende Billigkeitsgründe vor. Uebrigens glaube ich, ist die Thumer Petition mit so vielen Gründen unterstüzt, die in Thums Nähe lebende Bevölkerung ist so groß, daß sie von Seiten der Staatsregierung auch dahin Erwägung verdient, ob nicht dort der Sitz eines Bezirksgerichts aufzuschlagen sei, unbeschadet der Errichtung eines solchen in Wolkenstein oder Annaberg. Ich für meine Person sehe jedoch von Stellung eines Antrages ab und wollte nur darauf besonders aufmerksam gemacht haben. Mein Antrag geht nur dahin, die Thumer Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, und diesen werden Sie gewiß unterstüzen.

Vicepräsident D. Held: Der Herr Abg. Evans hat den Antrag gestellt, die Petition des Stadtraths zu Thum und Genossen der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Findet dieser Antrag Unterstüzung? — Ausreichend.

Abg. Eymann: Wenn ich dem Vortrage des Berichtes richtig gefolgt bin, so ist vom Ausschusse der Beschluß gefaßt